

## **Medienmitteilung vom 7. November 2022**

### **Die Siedlungsentwässerungsverordnung muss teilrevidiert werden**

Der Gemeinderat ist das Aufsichtsorgan über die Siedlungsentwässerung innerhalb des Gemeindegebietes. Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) bildet dabei die Rechtsgrundlage für die Rechte und Pflichten der privaten Kanalisationseigentümer sowie für die Gemeinde. Die aktuell gültige Siedlungsentwässerungsverordnung wurde durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2017 genehmigt und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Im Rahmen der Anwendungspraxis musste festgestellt werden, dass diverse Formulierungen in der gültigen Siedlungsentwässerungsverordnung sowie in den auf die SEVO verweisenden Reglementen und Verordnungen, vor allem im Bereich der Kontrollen und Bewilligungen, nicht eindeutig und somit verwirrend resp. unklar sind. Weiter soll die Revision der SEVO genutzt werden, um redaktionelle Anpassungen vor allem im Bereich der Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter vorzunehmen. In der SEVO wird zudem festgehalten, wie die Benutzungsgebühren für Grosseinleiter berechnet werden. Die bisherige Formulierung trägt den immer stärker ansteigenden Frachten von Grosseinleitern zu wenig Rechnung. Mit einer neuen Formulierung bezahlen Grosseinleiter zusätzlich zur geschuldeten Abwassergebühr einen Zuschlag für jene Fracht, welche vom häuslichen Abwasser abweicht. Aus vorgehend genannten Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, die Grundlagen dahingehend zu ergänzen und Bestimmungen festzulegen, die unmissverständlich festhalten, welche Kosten für die Zustandserhebungen im Rahmen von periodischen Kontrollen durch die Abwassergebühren finanziert werden und welche aufgrund von Kontrollen im Zuge von Bauprojekten durch die Eigentümer/innen zu tragen sind. Zudem wird mit der neuen Formulierung für die Gebührenbemessung für Grosseinleiter den steigenden Aufwendungen für die Reinigung von stark verschmutztem Abwasser besser Rechnung getragen. Mit der Teilrevision der SEVO soll auf die Festlegung des Ansatzes für die Berechnung der Anschlussgebühr in der SEVO verzichtet werden. Im Gegenzug wird der Gemeindeversammlung die Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung zur Genehmigung unterbreitet, in welcher diese Grundsätze festgelegt sind. Dies ermöglicht zukünftig eine flexiblere Anpassung der Gebühren- und Beitragsbemessung, ohne dass die Siedlungsentwässerungsverordnung revidiert werden muss. Die Höhe der Gebühren bleibt unverändert. Die Teilrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung wird der Budget-Gemeindeversammlung unterbreitet.

### **Mehr Stellenprocente für die Kommunalpolizei**

Die Kommunalpolizei Region Pfäffikon ist für die Sicherheit der rund 24'000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon und Russikon zuständig. Aktuell sind bei der Kommunalpolizei 750 Stellenprocente bewilligt, davon 700 Prozent besetzt. 50 Stellenprocente können wegen bestehender Teilzeitpensen im Moment nicht besetzt werden. Aufgrund der zunehmenden Gesetzesdichte, der steigenden Einwohnerzahlen, der immer breiter werdenden Aufgaben und Anspruchshaltungen in einem bereits sehr komplexen Aufgabengebiet nahm die Belastung der einzelnen Korpsangehörigen in den letzten Jahren stetig zu. Es bestehen grössere Überzeitensaldi, welche abgebaut werden müssen. Bei Ausfällen konnte mehrfach keine Patrouille gestellt werden. Im Vergleich zu anderen Korps hat die Kommunalpolizei

Region Pfäffikon einen deutlich tieferen Personalbestand in Relation zu den Einwohnern im Einsatzgebiet. Die Anforderungen und die Erwartungen der Bevölkerung nehmen stetig zu. Immer mehr werden Problemstellungen, welche zusätzliche polizeiliche Ressourcen binden, an die Polizei übertragen. Aktuell ist es mit dem heutigen Personalbestand sehr schwierig, allen Aufträgen gerecht zu werden und den Dienstbetrieb, insbesondere bei Ausfällen bedingt durch Krankheit oder Unfall, aufrechtzuerhalten. Ein weiteres Argument für eine Stellenplanerhöhung sind die Abgaben an die Kantonspolizei. Im Jahr 2021 mussten CHF 30'106.00 Entschädigung an die Kantonspolizei Zürich gezahlt werden. Um von den Abgaben an die Kantonspolizei befreit zu werden, müsste der Stellenplan der Kommunalpolizei etwa 800 Stellenprocente betragen. Auf Antrag der Polizeikommission wird der Stellenplan der Kommunalpolizei Region Pfäffikon von 750 auf 850 Stellenprocente erhöht.

### **Energiesparmassnahmen**

In Anbetracht der sich verschlechternden Aussichten für die Energieversorgung der Schweiz in den Wintermonaten 2022/2023 soll die Versorgung mit geeigneten Massnahmen gesichert oder mindestens erhöht werden. Jede heute eingesparte Kilowattstunde Gas oder Strom leistet einen Beitrag an die angespannte Energieversorgung in den Wintermonaten. Auch der Gemeinderat und die Schulpflege wollen ihren Beitrag leisten. Unter anderem werden folgende wichtigen Massnahmen getroffen:

- Die Beleuchtung von Fassaden der öffentlichen Gebäude wird ausgeschaltet.
- Die Aussenbeleuchtung auf dem Heiget-Areal wird bereits um 23.00 Uhr ausgeschaltet.
- Auf die Weihnachtsbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden wird in diesem Jahr verzichtet. Der Entscheid über die Weihnachtsbeleuchtung an den Strassen wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
- Individuelle Heizgeräte wie Heizlüfter oder Ähnliches sind, insbesondere in den Büros und den Schulzimmern, verboten.
- Die Wassertemperatur im Lehrschwimmbaden wird von 29° auf 28° reduziert.
- Die Lufttemperatur im Lehrschwimmbaden wird von 31° auf 29° reduziert.
- Die Raumtemperaturen in den Kindergärten, den Schulzimmern und den Büros werden auf 20° (Richtwert) gesenkt.
- Selten genutzte Räume wie WC, Lager usw. werden auf 17° (Richtwert) gesenkt.
- In Gebäuden und Räumen, welche nicht beheizt werden müssen, wird die maximal mögliche Temperaturabsenkung vorgenommen.

Die Gemeinde Fehraltorf hat im Jahr 2021 in den Schulliegenschaften, dem "Heiget-Huus" und dem Werkhof rund 235'500 Liter Heizöl verbraucht. Mit der Temperaturreduktion um 1° resultiert eine Einsparung von rund 6 Prozent oder rund 15'000 Liter Heizöl (durchschnittlicher Heizölverbrauch vier-köpfige Familie / Einfamilienhaus = 2'200 Liter). Weiter wurden bis jetzt im Jahr 2022 129'345 kWh Gas verbraucht. Darin enthalten sind auch die Alterswohnungen an der Hintergasse sowie die Liegenschaft Kirchgasse mit Arztpraxis und Apotheke. Ergänzend zur bestehenden Arbeitsgruppe auf Ebene Bezirk hat der Gemeinderat auch eine kommunale Arbeitsgruppe gebildet, um die nötigen Massnahmen für die Bevölkerung im Falle einer Strommangellage vorzubereiten. Der Gemeinderat hofft, dass auch die Bevölkerung aktiv

mithilft, Energie zu sparen, damit Fehraltorf und die Schweiz ohne Ausfälle durch den Winter kommen.

## **Baubewilligung**

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen an:

- Gerber Bio Greens AG, Rütihof, Zürcherstrasse 75; Abbruch Remise und Ersatzneubau Remise und Werkstatt, Grundstück Kat.-Nr. 4639, Zürcherstrasse.

## **Zudem hat der Gemeinderat...**

- die internen Verrechnungsansätze für die IT-Kosten, die Mieten und die Reinigungsaufwände den heutigen Gegebenheiten angepasst und neu festgelegt.
- das Budget des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon genehmigt. Der voraussichtliche Anteil der Gemeinde Fehraltorf im Jahr 2023 beträgt CHF 610'379.20.
- von folgenden Arbeitsvergaben für die neue Mehrzweck-Doppeltturnhalle Heiget Kenntnis genommen: äussere Bekleidungen in Holz: Artho Holz- und Elementbau AG, St. Gallenkappel; Bedachungsarbeiten: Kämpfer Zürich AG, Zürich; maschinelle Raum- und Wärmeabzugsanlage (MRWA): SIMON PROtec Systems AG, Fehraltorf; Doppel- und Doppelverbundböden: Lenzlinger Söhne AG, Uster; Bühneneinrichtung: Gfeller Licht- und Tontechnik AG, Obfelden; Multimedia-Anlage: Gfeller Licht- und Tontechnik AG, Obfelden, Schiebetor-Anlage: H & T Raumdesign AG, Aarau.
- von der Vergabe der Lehrstelle im kaufmännischen Bereich an Marc Isler, wohnhaft in Fehraltorf, per Sommer 2023 Kenntnis genommen.
- von den Kündigungen von Markus Bürgin, Teamleiter Hauswartung, per 31. Dezember 2022, und von Hamit Turkmani, Asylbetreuer, per 30. November 2022 Kenntnis genommen.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei vom 19. September 2022, 14.31 bis 15.34 Uhr, an der Russikerstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 324, Anzahl Übertretungen: 14, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h!).

7. November 2022

## **Präsidiales**

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber